

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Gestaltungsspielraum für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des SGB II erhöhen - Übertragung nicht verbrauchter Eingliederungsmittel ins Folgejahr ermöglichen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Seit Jahren werden die den Jobcentern vom Bund zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel für Arbeitsmarktintegrationen nicht ausgeschöpft. In der Konsequenz müssen diese zurückgeführt werden. Die nicht vollumfänglich ausgeschöpften Mittel dienen wiederum dazu, weitere Kürzungen der Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu rechtfertigen. Unabhängig von den konkreten Ursachen im jeweiligen Jobcenter ist diese Entwicklung angesichts eines hohen Sockels von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern nicht akzeptabel. Der Landtag begrüßt daher den einstimmigen Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) vom 28./29.11.2012, der die Notwendigkeit sieht, „den Jobcentern zu ermöglichen, nicht verausgabte Eingliederungsmittel des Rechtskreises SGB II in das jeweils folgende Jahr übertragen zu können, und hierfür die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen herbeizuführen“.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Beschlussfassung der ASMK in geeigneter Form darauf hinzuwirken, die Übertragbarkeit nicht verbrauchter Eingliederungsmittel ins folgende Haushaltsjahr künftig wieder zu ermöglichen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Im März 2013 waren 73.819 der insgesamt 111.421 in Mecklenburg-Vorpommern arbeitslos gemeldeten Personen, Empfänger von Leistungen im Rechtskreis SGB II.

Die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik wurden in den vergangenen Jahren systematisch gekürzt, die Spielräume der Jobcenter dadurch und infolge der Instrumentenreform zusätzlich eingeengt. Den 410 Jobcentern bundesweit wurden nach Angaben des Bremer Institutes für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) im Haushaltsjahr 2013 ca. 3,33 Mrd. Euro für Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II zugewiesen. Dies sind 12 Prozent bzw. 435 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Die Kürzung bei den Jobcentern hierzulande fiel prozentual sogar noch höher aus. Wurden vom Bund 2012 noch 144,94 Millionen Euro an die Jobcenter im Land überwiesen, so waren es in diesem Jahr nur noch 124,65 Millionen Euro. Dies entspricht einem Minus von 14 Prozent!

Gleichzeitig ist seit Inkrafttreten des SGB II im Jahre 2005 bei fast allen Jobcentern bundesweit in jedem Haushaltsjahr festzustellen, dass die vom Bund für Arbeitsmarktintegrationen bereitgestellten Mittel nicht komplett ausgeschöpft werden. Dies war auch im Jahr 2012 der Fall. So reichen die sogenannten Ausschöpfungsquoten für Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II von 95,3 Prozent im Jobcenter Uecker-Randow, über 77,8 Prozent im Jobcenter Nordwestmecklenburg bis hin zu 73,8 Prozent im Jobcenter Schwerin. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Durch die Mittelkürzungen der letzten Jahre ist praktisch kaum Spielraum vorhanden, um neue Bedarfe, die während des laufenden Jahres auftreten, durch zusätzliche Integrationsmaßnahmen zu bedienen. Die praktischen Erfahrungen zeigen zudem, dass Maßnahmekosten zwar im Voraus vollständig verplant werden können, in welchem Umfang die Maßnahmen jedoch tatsächlich genutzt werden, wie viele Maßnahmeteilnehmer vorzeitig ausscheiden oder die Maßnahme abrechnen und welcher tatsächliche Mittelbedarf am Ende entsteht, kann nicht genau prognostiziert werden. Hinzu kommen Umsetzungsprobleme infolge von Gesetzesänderungen, Akzeptanzprobleme für neue Verfahren bei den Betroffenen oder das Fehlen zertifizierter Maßnahmen bei den Trägern.

Das geeignete Instrument zur Behebung dieser Schwierigkeiten wäre die Möglichkeit, Haushaltsreste ins nächste Haushaltsjahr übertragen zu dürfen. Diese Möglichkeit war ursprünglich auch im SGB II vorgesehen, wurde jedoch inzwischen ersatzlos aus dem Gesetz gestrichen. Dies muss wieder verändert werden, wie auch die Arbeitsminister der Länder mit einem einstimmigen Beschluss im Rahmen der ASMK im November 2012 deutlich gemacht haben. Im Interesse des Landes und der nach wie vor hohen Anzahl von arbeitslosen Frauen und Männern, sollte sich die Landesregierung nach Auffassung der Antragstellerin an die Spitze einer Initiative in der Länderkammer stellen.